

Beschluss

I.

pp.

II.

Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richter Geise tritt zum 02.05.2023 in die Zivilkammer 10 ein.

2.

Richter am Landgericht Dr. Overbeck tritt zum 01.05.2023 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der Zivilkammer 10 aus und insoweit in die Strafkammer 21 ein.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Bergmann tritt zum 01.05.2023 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,6 aus der Zivilkammer 5 aus und in die Zivilkammer 10 ein.

4.

Richter am Landgericht Naujoks tritt mit $\frac{1}{4}$ seiner Arbeitskraft aus der Zivilkammer 9 aus und auch insoweit in die Zivilkammer 14 ein, der er dann mit seiner vollen Arbeitskraft angehört.

5.

Richter Casjens tritt zum 02.05.2023 mit 60 % seiner Arbeitskraft in die Zivilkammer 5 und mit 40 % seiner Arbeitskraft in die Zivilkammer 9 ein.

6.

Richterin am Landgericht Stegmann tritt zum 01.05.2023 in die Strafkammer 22 ein.

7.

Richterin am Landgericht Dr. Bergmann übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der Zivilkammer 10.

8.

Die Turnuszahl B wird bei der Zivilkammer 17 für die nächsten 4 Turnusdurchgänge auf 17 und dann auf 13 festgesetzt.

9.

Der Zuständigkeitskatalog wird unter A. V. Große Strafkammer 8 Buchst. e) klarstellend wie folgt neu gefasst:

Entscheidungen nach § 77 Abs. 3 Satz 2 GVG sowie Antragstellung gem. § 51 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 77 Abs. 3 Satz 3 GVG.

Schambert

Ademmer

Badia

Bringemeier

Dr. Cordes

Hartmann

Pleus

Rösenberger

Dr. Stenner

Vermerk:

VRinLG Hülsmann und RinLG Dr. Terhalle sind an der Unterschrift gehindert.

Schambert